

Disch Systems, Inh. Dipl.-Ing. (FH) Uwe  
Disch

Eichenhainstrasse 14

91207 Lauf

Hauptansprechpartner:

Disch Uwe  
Eichenhainstrasse 14

91207 Lauf

Telefon: +49 09123 9662533

Fax: +49 09123 960248

Sendedatum: 03.04.2006 14:26:21

Aktenzeichen: 00000122892

InterimsID:

**87322140**

Die B2B-Glaubhaftmachung ist unzureichend und deshalb kann Ihre Geräteart-Registrierung nicht freigegeben werden!

**Marke:** Disch

**Kategorie:** 9  
Überwachungs- und Kontrollinstrumente

**Geräteart:** Überwachungs- und Kontrollinstrumente für ausschließlich  
gewerbliche Nutzung

**Gültig ab:** 11/ 2005

**Begründung:**

Mit Anlage Ihrer Stammdaten und Ergänzung um die Produktdaten und die Glaubhaftmachung am 21.11.2005 haben Sie einen Registrierungsantrag bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) gestellt. Bei den Produkten (Kategorie 9, Überwachungs- und

Kontrollinstrumente für ausschließlich gewerbliche Nutzung), für die der Antrag gestellt wurde, handelt es sich um Temperatursensoren.

Unserer Entscheidung liegen folgende Unterlagen zu Grunde:

- Glaubhaftmachung der b2b-Eigenschaft Ihrer Produkte im Rahmen der o. g. Stammregistrierung,
- Ihr Internetauftritt unter <http://disch-systems.de/>,

Ihr Registrierungsantrag wird abgelehnt.

Gründe

1. EAR ist als beliehene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 6 Abs. 1, § 17 Abs. 1 und 2 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 06.07.2005 zur Entscheidung über Ihren Registrierungsantrag örtlich und sachlich zuständig.
2. Ihr Registrierungsantrag war abzulehnen, weil Ihre Elektro- und Elektronikgeräte nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG (§ 2 ElektroG) fallen. Nur für Elektro- und Elektronikgeräte, die in den Anwendungsbereich des ElektroG fallen, sind Sie als Hersteller registrierungspflichtig.

Ihre Produkte benötigen zwar zur Erfüllung ihrer Basisfunktion elektrische Energie, fallen aber als Teil eines Gerätes, das nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG fällt (Bestandteile ortsfester Anlagen) nach § 2 Abs. 1 Satz 1 ElektroG nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes.

Der Kostenbescheid, der die Gebühren für diese Mitteilung festsetzt, wird Ihnen nach Entscheidung über Ihren Härtefallantrag getrennt zugehen.

Hinweis:

Ihre Interims-ID und Benutzer-ID zu diesem Registrierungsantrag werden gesperrt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91511 Ansbach, Postfach 616, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stiftung Elektro-Altgeräte Register) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

(gez.) i. A. Dr. Rudolf Winghofer  
Technik und Regeln